

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

## Modul: Unternehmenssteuerrecht

Diese Prüfung umfasst 23 Seiten.

Richtzeit: 90 Minuten  
Max. Punkte: 45 Punkte

---

### 4 Aufgaben

---

		<b>Richtzeit</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>
Aufgabe 1	Beteiligungen	17 Minuten	8.5 Punkte
Aufgabe 2	Liegenschaften	21 Minuten	10.5 Punkte
Aufgabe 3	Verlustverrechnung	32 Minuten	16 Punkte
Aufgabe 4	Gewinn- und Einkommensermittlung in personenbezogenen Verhältnissen	20 Minuten	10 Punkte
		<b>90 Minuten</b>	<b>45 Punkte</b>

In der Aufgabenstellung - nach den jeweiligen Teilaufgaben - sind im leeren vorgesehenen Lösungsfeld zwingend Ihre Lösungen zu notieren. Lösungen auf anderen Blättern werden nicht korrigiert und auch nicht bewertet. Sollte ausnahmsweise der vorgesehene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie die beigelegten gelben Notizblätter am Schluss des Aufgabensatzes als ergänzendes Lösungsblatt und verweisen Sie darauf.

**Beachten Sie, dass gemäss Aufgabenstellung auch die Berechnungen Bestandteil der Lösung darstellen.**

Sind bei den Antworten auch Gesetzesvorschriften gefragt, sind diese anzugeben. Dabei muss neben dem Gesetz und dem Artikel auch der richtige Absatz und der richtige Buchstabe aufgeführt werden. Ohne anderslautende Hinweise sind die Bestimmungen gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und bei Fragen zum kantonalen Steuerrecht das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) massgebend.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

## **Beilagen**

Beilage 1: Kreisschreiben ESTV Nr. 27 (Steuerermässigung auf Beteiligungserträge von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften)

Beilage 2: Kreisschreiben ESTV Nr. 23 (Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen im Geschäftsvermögen und zum Geschäftsvermögen erklärte Beteiligungen)

Beilage 3: Rundschreiben ESTV 2013 Steuerlich anerkannte Zinssätze

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

## Modul: Unternehmenssteuerrecht

### Aufgabe 1

Richtzeit: 17 Minuten  
Max. Punkte: 8.5 Punkte

---

## Beteiligungen

---

### Ausgangslage

Die M AG ist an der A-AG, B-AG, C-AG und D-AG beteiligt, wobei die Beteiligung an der D-AG per 30.06.2013 verkauft wurde.

Die M-AG hat ihren Bilanzstichtag am 31.12. und legt für das Geschäftsjahr 2013 (1.1.-31.12.) folgenden steuerlich massgebenden Abschluss vor:

BILANZ M-AG PER 31.12.2013 (in TCHF)			
Betriebliche Aktiven	8'300	Fremdkapital	2'200
Beteiligung A-AG	1'000	Aktienkapital	2'000
Beteiligung B-AG	500	Reserven	4'800
Beteiligung C-AG	200	Jahresgewinn	1'000
Beteiligung D-AG	0		
TOTAL	10'000	TOTAL	10'000

ERFOLGSRECHNUNG M-AG 2013 (in TCHF)			
Finanzierungskosten	700	Bruttogewinn Betrieb	2'000
Verwaltungskosten	900	Beteiligungserträge:	
Abschreibungen Betrieb	500	- Beteiligung A-AG	200
Abschreibung Beteiligung A-AG (*)	100	- Beteiligung B-AG	100
		- Beteiligung C-AG	200
Jahresgewinn	1'000	- Kapitalgewinn Bet. D	700
TOTAL	3'200	TOTAL	3'200

(\*) steht im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung

Folgende Zusatzangaben sind bekannt:

Beteiligung	Besonderes	Anschaffung	Beteiligungs- -quote	Buchwert per 31.12.13 bzw. per Verkauf TCHF	Gestehungs- kosten TCHF	Verkehrs- wert TCHF
A-AG		Juni 2003	100%	1'000	1'400	1'000
B-AG		April 2011	5%	500	500	500
C-AG	börsen- kотиert	Mai 2013	5%	200	200	1'100
D-AG	verkauft am 30.06.2013	April 2010	100%	500	1'000	1'200

**Aufgabe A**

**(1 Punkt)**

Nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen für die Geltendmachung und Berechnung des Beteiligungsabzugs bei der direkten Bundessteuer.

**Lösung**

**Aufgabe B**

**(2 Punkte)**

Bei welchen der vorliegenden Beteiligungen sind die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Beteiligungsabzugs erfüllt? Begründen Sie Ihre Lösung.

**Aufgabe C****(5.5 Punkte)**

Ermitteln Sie für die M-AG bei der direkten Bundessteuer den Nettoertrag aus Beteiligungen.

<b>Berechnung Gewinnsteuerwert in % des Gewinnsteuerwertes der Gesamtaktiven</b>		
<b>Beteiligung</b>	<b>Betrag</b>	<b>In %</b>

<b>Berechnung: Nettoertrag aus Beteiligung</b>					
Beteiligung	Bruttoertrag	Abschreibung	Finanzierungsaufw.	Verwaltungsaufw.	Nettoertrag aus Beteiligung

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

Modul: Unternehmenssteuerrecht

## Aufgabe 2

Richtzeit: 21 Minuten  
Max. Punkte: 10.5 Punkte

---

### Liegenschaften

---

#### Ausgangslage

Als Mitarbeiter eines renommierten Treuhandbüros sollen Sie für einen Kundenanlass die Besteuerung von Liegenschaftengewinnen in der Schweiz aufzeigen. Als Grundlage dient folgendes Beispiel:

- Verkauf einer Liegenschaft in 2013 für TCHF 2'500
- Kauf dieser Liegenschaft in 2004 für TCHF 1'850
- Bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer wurden folgende Aufwendungen zusätzlich zum Kaufpreis von TCHF 1'850 als Anlagekosten angerechnet:
  - Eigenleistungen von TCHF 60 durch den Liegenschafteneigentümer
  - Wertvermehrnde Aufwendungen in 2009 von TCHF 230

#### Aufgabe A

(2 Punkte)

Ermitteln Sie für einen Kanton, welcher das monistische System kennt, den Wertzuwachs-gewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft



**Aufgabe B****(4.0 Punkte)**

Wie wird dieser **Wertzuwachs**gewinn in der Steuerperiode 2013 bei der direkten Bundessteuer, im Kanton A (monistisch) bzw. im Kanton B (dualistisch) besteuert, wenn die Liegenschaft im Privatvermögen einer natürlichen Person gehalten wurde. Nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen im StHG und DBG und begründen Sie Ihre Lösung in Stichworten. Wenn keine Besteuerung erfolgt ist das Feld mit Null auszufüllen.

<b>Text</b>	<b>Direkte Bundessteuer</b>	<b>Kanton A</b>	<b>Kanton B</b>
<i>Einkommenssteuer</i>			
<i>Grundstückgewinnsteuer</i>			

**Begründung Direkte Bundessteuer:****Begründung Kanton A:**

**Begründung Kanton B:**

**Aufgabe C****(4.5 Punkte)**

Wie wird dieser **Wertzuwachsge**inn in der Steuerperiode 2013 bei der direkten Bundessteuer, im Kanton A (monistisch) bzw. im Kanton B (dualistisch) besteuert, wenn die Liegenschaft im Geschäftsvermögen eines gewerbsmässigen Liegenschaftenhändlers (natürliche Person) gehalten wurde und dieser keine Buchhaltung geführt hat? Nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen im StHG und DBG und begründen Sie Ihre Lösung in Stichworten. Wenn keine Besteuerung erfolgt ist das Feld mit Null auszufüllen.

<i>Text</i>	<i>Direkte Bundessteuer</i>	<i>Kanton A</i>	<i>Kanton B</i>
<i>Einkommenssteuer</i>			
<i>Grundstückgewinnsteuer</i>			

**Begründung Direkte Bundessteuer:****Begründung Kanton A:**

**Begründung Kanton B:**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

## Modul: Unternehmenssteuerrecht

### Aufgabe 3

Richtzeit: 32 Minuten  
Max. Punkte: 16 Punkte

## Verlustverrechnung

### Ausgangslage

Peter Meier ist Inhaber der Einzelunternehmung „Druckerei Peter Meier“ in Zürich. Seine Frau, Anita Meier, ist Staatsangestellte. Beide wohnen in einem älteren unterhaltsbedürftigen Eigenheim im Kanton Zürich, welches sie im Privatvermögen halten.

Die Veranlagungen der Steuerperioden 2009 bis 2013 haben sich infolge einer Buchprüfung der Einzelunternehmung durch das Kantonale Steueramt Zürich und aufgrund eines umfangreichen Auflageverfahrens verzögert. Die nun vorliegenden nachfolgenden Angaben sind unbestritten.

	2009	2010	2011	2012	2013
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Selbständige Erwerbstätigkeit Peter Meier	20	-15	90	-40	-10
Unselbständiges Erwerbseinkommen Anita Meier	80	55	40	100	100
Wertschriftenertrag	10	10	10	10	10
Liegenschaftenertrag (Eigenmietwert)	20	20	20	20	20
Liegenschaftenerhalt	-120	-10	-50	-4	-100
Schuldzinsen (privat)*	-16	-16	-16	-16	-15
Einkauf BVG Anita Meier		-50			
Übrige Abzüge (**)	-15	-15	-15	-15	-15
TOTAL	-21	-21	79	55	-10

(\*) gemäss nachgewiesener Mittelverwendung

(\*\*) keine Berufsauslagen / keine Sozialabzüge

Als zuständiger Steuerkommissär nehmen Sie die definitiven Veranlagungen 2009 – 2013 vor.

**Aufgabe**

**Ermitteln Sie pro Steuerperiode das steuerbare Einkommen bei der Direkten Bundessteuer und den steuerlich für das Folgejahr abzugsfähigen Verlustvortrag. Wenn kein Verlustvortrag vorliegt, ist beim Verlustvortrag eine Null einzusetzen.**

**Begründen Sie jeweils kurz Ihre Lösung. Um die volle Punktzahl zu erreichen, ist die detaillierte Herleitung des Ergebnisses notwendig.**

**Sachverhalt A      Steuerperiode 2009**

**(1.0 Punkte)**

**Zusätzliche Angaben: keine**

<i>Steuerbares Einkommen</i>		<i>Verlustvortrag</i>	

***Begründung:***

**Sachverhalt B Steuerperiode 2010**

**(1.5 Punkte)**

**Zusätzliche Angaben:**

- die steuerlichen Voraussetzungen für einen Einkauf in die 2. Säule sind für Anita Meier erfüllt

<i>Steuerbares Einkommen</i>		<i>Verlustvortrag</i>	

***Begründung:***

**Sachverhalt C Steuerperiode 2011**

**(4.5 Punkte)**

**Zusätzliche Angaben:**

Der Abschluss der Einzelunternehmung Druckerei Meier weist folgende Faktoren auf:

BILANZ DRUCKEREI MEIER PER 31.12.2011 (in TCHF)			
Betriebliche Aktiven	3'000	Fremdkapital	2'500
Beteiligung Spezialdruck AG *	1'000	Eigenkapital	1'500
Total	4'000	Total	4'000

(\*) Beteiligungsquote 50 %

ERFOLGSRECHNUNG DRUCKEREI MEIER 2011 (in TCHF)			
Betrieblicher Aufwand	750	Betrieblicher Ertrag	1'000
Finanzierungsaufwand	100	Dividende Spezialdruck AG	100
Übriger Aufwand	250	Übriger Ertrag	90
Gewinn	90		
Total	1'190	Total	1'190

<i>Steuerbares Einkommen</i>		<i>Verlustvortrag</i>	

**Begründung:**



**Sachverhalt D Steuerperiode 2012**

**(4.5 Punkte)**

**Zusätzliche Angaben:**

Der Abschluss der Einzelunternehmung Druckerei Meier weist folgende Faktoren auf:

BILANZ DRUCKEREI MEIER PER 31.12.2012 (in TCHF)			
Betriebliche Aktiven	2'700	Fremdkapital	2'400
Beteiligung Spezialdruck AG *	900	Eigenkapital	1'200
Total	3'600	Total	3'600

(\*) Beteiligungsquote 50 %

ERFOLGSRECHNUNG DRUCKEREI MEIER 2012 (in TCHF)			
Betrieblicher Aufwand	850	Betrieblicher Ertrag	1'000
Finanzierungsaufwand	100	Dividende Spezialdruck AG	120
Abschreibung Beteiligung Spezialdruck AG	100	Übriger Ertrag	90
Übriger Aufwand	200	Verlust	40
Total	1'250	Total	1'250

<i>Steuerbares Einkommen</i>		<i>Verlustvortrag</i>	

**Begründung:**

**Sachverhalt E Steuerperiode 2013**

**(4.5 Punkte)**

**Zusätzliche Angaben:**

Der Abschluss der Einzelunternehmung Druckerei Meier weist folgende Faktoren auf:

BILANZ DRUCKEREI MEIER PER 31.12.2013 (in TCHF)			
Betriebliche Aktiven	2'400	Fremdkapital	2'200
Beteiligung Spezialdruck AG *	800	Eigenkapital	1'000
Total	3'200	Total	3'200

(\*) Beteiligungsquote 50 %

ERFOLGSRECHNUNG DRUCKEREI MEIER 2013 (in TCHF)			
Betrieblicher Aufwand	800	Betrieblicher Ertrag	1'100
Finanzierungsaufwand	100	Dividende Spezialdruck AG	0
Abschreibung Beteiligung Spezialdruck AG	100	Übriger Ertrag	90
Übriger Aufwand	200	Verlust	10
Total	1'200	Total	1'200

<i>Steuerbares Einkommen</i>		<i>Verlustvortrag</i>	
<b>Begründung:</b>			

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

Modul: Unternehmenssteuerrecht

## Aufgabe 4

Richtzeit:	20 Minuten
Max. Punkte:	10 Punkte

---

### Gewinn- und Einkommensermittlung in personenbezogenen Verhältnissen

---

#### Ausgangslage

Als Steuerberater der Y AG und ihres Alleinaktionärs X erstellen Sie die Steuererklärung. Im Rahmen einer Besprechung notieren Sie sich die nachfolgenden Sachverhalte und Angaben. Da die Jahresrechnung der Y AG bereits von der Revisionsstelle geprüft wurde, können keine Korrekturbuchungen mehr vorgenommen werden.

#### Aufgabe

Ermitteln Sie für die nachfolgenden Sachverhalte die Korrekturen für den steuerbaren Reingewinn und das steuerlich massgebende Eigenkapital der Y-AG bzw. das steuerbare Einkommen von X bei der direkten Bundessteuer.

**Begründen Sie Ihre Korrekturen. Wo sich keine Korrekturen ergeben ist eine Null einzusetzen.**

**Sachverhalt A****(2.5 Punkte)**

Die Y AG verkaufte in 2013 ein Fahrzeug an den Alleinaktionär X für TCHF 40 (Verkehrswert TCHF 100). Der Kaufpreis wurde mittels Banküberweisung bezahlt.

<b>Lösung:</b>				
<i>Gewinn Y AG / (TCHF)</i>	<i>Eigenkapital Y AG / (TCHF)</i>		<i>Einkommen X / (TCHF)</i>	

**Begründung:**

**Sachverhalt B****(2 Punkte)**

Die Bilanz der Y AG weist per 31. Dezember 2013 eine Rückstellung für allgemeine Währungsrisiken von TCHF 400 (Vorjahr TCHF 250) aus. Diese Rückstellung ist aus steuerlicher Sicht geschäftsmässig nicht begründet und wurde in der Steuerperiode 2012 im Umfange von TCHF 250 besteuert.

<b>Lösung:</b>				
<i>Gewinn Y AG / (TCHF)</i>	<i>Eigenkapital Y AG / (TCHF)</i>		<i>Einkommen X / (TCHF)</i>	
<b>Begründung:</b>				

**Sachverhalt C****(3 Punkte)**

X gewährte der Y AG ein Darlehen (kein verdecktes Eigenkapital) von TCHF 2'000, welches in 2013 mit 6% das heisst TCHF 120 verzinst wurde.

<b>Lösung:</b>				
<i>Gewinn Y AG / (TCHF)</i>	<i>Eigenkapital Y AG / (TCHF)</i>		<i>Einkommen X / (TCHF)</i>	
<b>Begründung:</b>				

**Sachverhalt D****(2.5 Punkte)**

Ein Lieferant der Y AG zahlte im Dezember 2013 eine Umsatzrückvergütung von TCHF 180 auf das private Bankkonto von X anstatt an die Y AG. Diese Umsatzrückvergütung wurde irrtümlich in der Erfolgsrechnung 2013 der Y AG nicht erfolgswirksam verbucht.

<b>Lösung:</b>			
<i>Gewinn Y AG / (TCHF)</i>	<i>Eigenkapital Y AG / (TCHF)</i>		<i>Einkommen X / (TCHF)</i>

**Begründung:**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

Modul: Unternehmenssteuerrecht

## Deckblatt

**Lösungsvorschlag**

**14 Seiten**

---

### 4 Aufgaben

---

		<b>Maximale Punktzahl</b>
Aufgabe 1	Beteiligungen	8.5 Punkte
Aufgabe 2	Liegenschaften	10.5 Punkte
Aufgabe 3	Verlustverrechnung	16 Punkte
Aufgabe 4	Gewinn- und Einkommensermittlung in personenbezogenen Verhältnissen	10 Punkte
		<b>45 Punkte</b>



# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

## Modul: Unternehmenssteuerrecht

### Aufgabe 1

---

## Beteiligungen

---

### Ausgangslage

Die M AG ist an der A-AG, B-AG, C-AG und D-AG beteiligt, wobei die Beteiligung an der D-AG per 30.06.2013 verkauft wurde.

Die M-AG hat ihren Bilanzstichtag am 31.12. und legt für das Geschäftsjahr 2013 (1.1.-31.12.) folgenden steuerlich massgebenden Abschluss vor:

BILANZ M-AG PER 31.12.2013 (in TCHF)			
Betriebliche Aktiven	8'300	Fremdkapital	2'200
Beteiligung A-AG	1'000	Aktienkapital	2'000
Beteiligung B-AG	500	Reserven	4'800
Beteiligung C-AG	200	Jahresgewinn	1'000
Beteiligung D-AG	0		
TOTAL	10'000	TOTAL	10'000

ERFOLGSRECHNUNG M-AG 2013 (in TCHF)			
Finanzierungskosten	700	Bruttogewinn Betrieb	2'000
Verwaltungskosten	900	Beteiligungserträge:	
Abschreibungen Betrieb	500	- Beteiligung A-AG	200
Abschreibung Beteiligung A-AG (*)	100	- Beteiligung B-AG	100
		- Beteiligung C-AG	200
Jahresgewinn	1'000	- Kapitalgewinn Bet. D	700
TOTAL	3'200	TOTAL	3'200

(\*) steht im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung

Folgende Zusatzangaben sind bekannt:

Beteiligung	Besonderes	Anschaffung	Beteiligungs- quote	Buchwert per 31.12.13 bzw. per Verkauf TCHF	Gestehungs- kosten TCHF	Verkehrs- wert TCHF
A-AG		Juni 2003	100%	1'000	1'400	1'000
B-AG		April 2011	5%	500	500	500
C-AG	börsen- kотиert	Mai 2013	5%	200	200	1'100
D-AG	verkauft am 30.06.2013	April 2010	100%	500	1'000	1'200

### Aufgabe A (1 Punkt)

Nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen für die Geltendmachung und Berechnung des Beteiligungsabzugs bei der direkten Bundessteuer.

<b>Lösung</b>	
Art. 69 DBG	
Art. 70 DBG	

### Aufgabe B (2 Punkte)

Bei welchen der vorliegenden Beteiligungen sind die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Beteiligungsabzugs erfüllt? Begründen Sie Ihre Lösung.

<b>Lösung</b>	
Beteiligung A-AG	Erfüllt, da - Dividendenertrag - Beteiligungsquote über 10 %
Beteiligung B-AG	Nicht erfüllt, da - Beteiligungsquote unter 10 % - Verkehrswert unter CHF 1 Mio.
Beteiligung C-AG	Erfüllt, da - Dividendenertrag - Verkehrswert über CHF 1 Mio.
Beteiligung D-AG	Erfüllt, da - Beteiligungsquote über 10 % - Veräusserungserlös übersteigt die Gestehungskosten - Besitzesdauer über 1 Jahr

**Aufgabe C (5.5 Punkte)**

Ermitteln Sie für die M-AG bei der direkten Bundessteuer den Nettoertrag aus Beteiligungen.

<b>Lösung Berechnung Gewinnsteuerwert in % des Gewinnsteuerwertes der Gesamtaktiven</b>			
Beteiligung	Betrag	In %	
A-AG	1'000	10%	
C-AG	200	2%	
D-AG	500	5%	
Gesamtaktiven	10'000		

<b>Lösung Berechnung Nettoertrag aus Beteiligung</b>						
Beteiligung	Bruttoertrag	Abschrei- bung	Finanzie- rungsaufw.	Verwal- tungsaufw.	Nettoertrag aus Beteil.	
			700	5%		
A-AG	200	-100	- 70 (10 %)	-5	25	
C-AG	200		- 14 (2 %)	-10	176	
D-AG	200 (1'200 – 1'000)		-35 (5%)	-10	155	
				TOTAL	356	

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

## Modul: Unternehmenssteuerrecht

### Aufgabe 2

---

## Liegenschaften

---

### Ausgangslage

Als Mitarbeiter eines renommierten Treuhandbüros sollen Sie für einen Kundenanlass die Besteuerung von Liegenschaftengewinnen in der Schweiz aufzeigen. Als Grundlage dient folgendes Beispiel:

- Verkauf einer Liegenschaft in 2013 für TCHF 2'500
- Kauf dieser Liegenschaft in 2004 für TCHF 1'850
- Bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer wurden folgende Aufwendungen zusätzlich zum Kaufpreis von TCHF 1'850 als Anlagekosten angerechnet:
  - Eigenleistungen von TCHF 60 durch den Liegenschafteneigentümer
  - Wertvermehrnde Aufwendungen in 2009 von TCHF 230

### Aufgabe A (2 Punkte)

Ermitteln Sie für einen Kanton, welcher das monistische System kennt, den Wertzuwachs-gewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft

### Lösung:

<b>Text</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>	
Verkaufspreis		2'500	
Kaufpreis	-1'850		
Eigenleistungen	-60		
Wertvermehrnde Aufwendungen	-230	-2'140	
<b>Wertzuwachs-gewinn</b>		<b>360</b>	

### Aufgabe B (4.0 Punkte)

Wie wird dieser **Wertzuzwachsgeuinn** in der Steuerperiode 2013 bei der direkten Bundessteuer, im Kanton A (monistisch) bzw. im Kanton B (dualistisch) besteuert, wenn die Liegenschaft im Privatvermögen einer natürlichen Person gehalten wurde. Nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen im StHG und DBG und begründen Sie Ihre Lösung in Stichworten. Wenn keine Besteuerung erfolgt ist das Feld mit Null auszufüllen.

#### Lösung:

<b>Text</b>	<b>Direkte Bundessteuer</b>	<b>Kanton A</b>	<b>Kanton B</b>	
<i>Einkommenssteuer</i>	0	0	0	
<i>Grundstückgewinnsteuer</i>		360	360	

<b>Begründung Direkte Bundessteuer:</b>	
<i>Gewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen sind gemäss Art. 16 Abs. 3 DBG steuerfrei.</i>	

<b>Begründung Kanton A:</b>	
<i>Gewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften werden gemäss Art. 12 Abs. 1 StHG mit der Grundstückgewinnsteuer erfasst.</i>	

<b>Begründung Kanton B:</b>	
<i>Gewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften werden gemäss Art. 12 Abs. 1 StHG mit der Grundstückgewinnsteuer erfasst.</i>	

### Aufgabe C (4.5 Punkte)

Wie wird dieser **Wertzuzwachsgeuinn** in der Steuerperiode 2013 bei der direkten Bundessteuer, im Kanton A (monistisch) bzw. im Kanton B (dualistisch) besteuert, wenn die Liegenschaft im Geschäftsvermögen eines gewerbsmässigen Liegenschaftenhändlers (natürliche Person) gehalten wurde und dieser keine Buchhaltung geführt hat. Nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen im StHG und DBG und begründen Sie Ihre Lösung in Stichworten. Wenn keine Besteuerung erfolgt ist das Feld mit Null auszufüllen.

#### Lösung:

<b>Text</b>	<b>Direkte Bundessteuer</b>	<b>Kanton A</b>	<b>Kanton B</b>	
<i>Einkommenssteuer</i>	360	0	360	
<i>Grundstückgewinnsteuer</i>		360	0	

<b>Begründung Direkte Bundessteuer:</b>	
<i>Gewinne aus der Veräusserung von Geschäftsvermögen werden gemäss Art. 18 Abs. 1 und 2 DBG als Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit besteuert.</i>	

<b>Begründung Kanton A:</b>	
<i>Gemäss Art. 12 Abs. 4 StHG können Gewinne aus der Veräusserung von Grundstücken des Geschäftsvermögens des Steuerpflichtigen mit der Grundstückgewinnsteuer besteuert werden, sofern diese Gewinne von der Einkommenssteuer ausgenommen bzw. die Grundstückgewinnsteuer an die Einkommenssteuer angerechnet wird.</i>	

<b>Begründung Kanton B:</b>	
<i>Gewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften werden gemäss Art. 8 Abs. 1 StHG als Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erfasst.</i>	

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

## Modul: Unternehmenssteuerrecht

### Aufgabe 3

---

## Verlustverrechnung

---

### Ausgangslage

Peter Meier ist Inhaber der Einzelunternehmung „Druckerei Peter Meier“ in Zürich. Seine Frau, Anita Meier, ist Staatsangestellte. Beide wohnen in einem älteren unterhaltsbedürftigen Eigenheim im Kanton Zürich, welches sie im Privatvermögen halten.

Die Veranlagungen der Steuerperioden 2009 bis 2013 haben sich infolge einer Buchprüfung der Einzelunternehmung durch das Kantonale Steueramt Zürich und aufgrund eines umfangreichen Auflageverfahrens verzögert. Die nun vorliegenden nachfolgenden Angaben sind unbestritten.

	2009	2010	2011	2012	2013
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Selbständige Erwerbstätigkeit Peter Meier	20	-15	90	-40	-10
Unselbständiges Erwerbseinkommen Anita Meier	80	55	40	100	100
Wertschriftenertrag	10	10	10	10	10
Liegenschaftenertrag (Eigenmietwert)	20	20	20	20	20
Liegenschaftenertrag	-120	-10	-50	-4	-100
Schuldzinsen (privat)*	-16	-16	-16	-16	-15
Einkauf BVG Anita Meier		-50			
Übrige Abzüge (**)	-15	-15	-15	-15	-15
TOTAL	-21	-21	79	55	-10

(\*) gemäss nachgewiesener Mittelverwendung

(\*\*) keine Berufsauslagen / keine Sozialabzüge

Als zuständiger Steuerkommissär nehmen Sie die definitiven Veranlagungen 2009 – 2013 vor.

## Aufgabe

Ermitteln Sie pro Steuerperiode das steuerbare Einkommen bei der Direkten Bundessteuer und den steuerlich für das Folgejahr abzugsfähigen Verlustvortrag. Wenn kein Verlustvortrag vorliegt, ist beim Verlustvortrag eine Null einzusetzen.

Begründen Sie jeweils kurz Ihre Lösung. Um die volle Punktzahl zu erreichen, ist die detaillierte Herleitung des Ergebnisses notwendig.

**Sachverhalt A Steuerperiode 2009 (1.0 Punkte)**

**Zusätzliche Angaben: keine**

<b>Lösung:</b>		
Steuerbares Einkommen		Verlustvortrag
0		0
<b>Begründung:</b>		
Der Gewinnungskostenüberschuss aus dem Liegenschaftenunterhalt und den übrigen Abzügen kann steuerlich nicht vorgetragen werden.		

**Sachverhalt B Steuerperiode 2010 (1.5 Punkte)**

**Zusätzliche Angaben:**

- die steuerlichen Voraussetzungen für einen Einkauf in die 2. Säule sind für Anita Meier erfüllt

<b>Lösung:</b>		
Steuerbares Einkommen		Verlustvortrag
0		-15
<b>Begründung:</b>		
<b>Berechnung:</b>		
Verlust aus selbständiger Erwerbstätigkeit = max. Verlustvortrag	-15	
Übriges Einkommen	-6	
<b>Total</b>	<b>-21</b>	
Der Geschäftsverlust beträgt 15. Allfällige Gewinnungskostenüberschüsse aus den übrigen Einkünften und Abzügen vermögen den effektiven Geschäftsverlust nicht zu erhöhen.		

**Sachverhalt C Steuerperiode 2011 (4.5 Punkte)**

**Zusätzliche Angaben:**

Der Abschluss der Einzelunternehmung Druckerei Meier weist folgende Faktoren auf:

BILANZ DRUCKEREI MEIER PER 31.12.2011 (in TCHF)			
Betriebliche Aktiven	3'000	Fremdkapital	2'500
Beteiligung Spezialdruck AG *	1'000	Eigenkapital	1'500
Total	4'000	Total	4'000

(\*) Beteiligungsquote 50 %

ERFOLGSRECHNUNG DRUCKEREI MEIER 2011 (in TCHF)			
Betrieblicher Aufwand	750	Betrieblicher Ertrag	1'000
Finanzierungsaufwand	100	Dividende Spezialdruck AG	100
Übriger Aufwand	250	Übriger Ertrag	90
Gewinn	90		
Total	1'190	Total	1'190

<b>Lösung:</b>			
Steuerbares Einkommen		Verlustvortrag	
<b>29</b>		<b>0</b>	
<b>Begründung:</b>			
<i>Dividendenertrag ist nach Art. 18b Abs.1 DBG zu besteuern.</i>			
<b>Spartenrechnung</b>			
<i>Dividende Spezialdruck</i>		100	
<i>./. Finanzierungsaufwand</i>		-25	
<i>(Beteiligung 1'000 von Gesamtaktiven 4'000 = 25 % von Fin. Aufwand 100)</i>			
<i>./. Verwaltungsaufwand 5 % von Dividendenertrag</i>		-5	
<i>= Spartenerfolg</i>		70	
<i>Gesamterfolg (Gewinn Einzelunternehmung)</i>		90	
<i>./. Beteiligungserfolg</i>		-70	
<i>= Betriebserfolg</i>		20	
<i>+ Beteiligungsgewinn</i>		35	
<i>Steuerbarer Erfolg</i>		55	
<i>Steuerbarer Erfolg Einzelunternehmung</i>		55	
<i>./. übriges Einkommen (netto)</i>		-11	
<i>= Einkommen vor Verlustverrechnung</i>		44	
<i>./. Verlustvortrag 2010</i>		-15	
<i>Steuerbares Einkommen</i>		29	



**Sachverhalt D Steuerperiode 2012 (4.5 Punkte)**

**Zusätzliche Angaben:**

Der Abschluss der Einzelunternehmung Druckerei Meier weist folgende Faktoren auf:

BILANZ DRUCKEREI MEIER PER 31.12.2012 (in TCHF)			
Betriebliche Aktiven	2'700	Fremdkapital	2'400
Beteiligung Spezialdruck AG *	900	Eigenkapital	1'200
Total	3'600	Total	3'600

(\*) Beteiligungsquote 50 %

ERFOLGSRECHNUNG DRUCKEREI MEIER 2012 (in TCHF)			
Betrieblicher Aufwand	850	Betrieblicher Ertrag	1'000
Finanzierungsaufwand	100	Dividende Spezialdruck AG	120
Abschreibung Beteiligung Spezialdruck AG	100	Übriger Ertrag	90
Übriger Aufwand	200	Verlust	40
Total	1'250	Total	1'250

<b>Lösung:</b>			
Steuerbares Einkommen		Verlustvortrag	
<b>55</b>		<b>0</b>	
<b>Begründung:</b>			
<i>Dividendenertrag ist nach Art. 18b Abs.1 DBG zu besteuern.</i>			
<i>Spartenrechnung</i>			
<i>Dividende Spezialdruck</i>		120	
<i>./. Abschreibung Beteiligung</i>		-100	
<i>./. Finanzierungsaufwand</i>		-25	
<i>(Beteiligung 900 von Gesamtaktiven 3'600 = 25 % von Fin. Aufwand 100)</i>			
<i>./. Verwaltungsaufwand 5 % von Dividendenertrag (netto)</i>		-1	
<i>= Spartenerfolg</i>		-6	
<i>Gesamterfolg (Verlust Einzelunternehmung)</i>		-40	
<i>./. Beteiligungserfolg</i>		6	
<i>= Betriebserfolg</i>		-34	
<i>./. Finanzierungs- und Verwaltungsaufwand</i>		-6	
<i>Steuerbarer Erfolg</i>		-40	
<i>Somit ist der Geschäftsverlust unverändert und wird mit dem übrigen Nettoeinkommen von 95 verrechnet.</i>			

**Sachverhalt E Steuerperiode 2013****(4.5 Punkte)****Zusätzliche Angaben:**

Der Abschluss der Einzelunternehmung Druckerei Meier weist folgende Faktoren auf:

BILANZ DRUCKEREI MEIER PER 31.12.2013 (in TCHF)			
Betriebliche Aktiven	2'400	Fremdkapital	2'200
Beteiligung Spezialdruck AG *	800	Eigenkapital	1'000
Total	3'200	Total	3'200

(\*) Beteiligungsquote 50 %

ERFOLGSRECHNUNG DRUCKEREI MEIER 2013 (in TCHF)			
Betrieblicher Aufwand	800	Betrieblicher Ertrag	1'100
Finanzierungsaufwand	100	Dividende Spezialdruck AG	0
Abschreibung Beteiligung Spezialdruck AG	100	Übriger Ertrag	90
Übriger Aufwand	200	Verlust	10
Total	1'200	Total	1'200

<b>Lösung:</b>	
Steuerbares Einkommen	Verlustvortrag
<b>40</b>	<b>0</b>
<b>Begründung:</b>	
Dividendenertrag ist nach Art. 18b Abs.1 DBG zu besteuern.	
<i>Spartenrechnung</i>	
Dividende Spezialdruck	0
./. Abschreibung Beteiligung	-100
./. Finanzierungsaufwand (Beteiligung 800 von Gesamtaktiven 3'200 = 25 % von Fin. Aufwand 100	-25
./. Verwaltungsaufwand 5 % von Dividendenertrag	0
= Spartenerfolg	-125
Gesamterfolg (Verlust Einzelunternehmung)	-10
./. Beteiligungserfolg	-125
= Betriebserfolg	115
./. Beteiligungsverlust (50%)	-50
./. Finanzierungs- u. Verwaltungsaufwand (100% abzugsfähig)	-25
Total	40
Steuerbarer Erfolg Einzelunternehmung	40
+ übriges Einkommen (netto)	0
= Einkommen vor Verlustverrechnung	40
./. Verlustvortrag 2012	0
Steuerbares Einkommen	40

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

## Modul: Unternehmenssteuerrecht

### Aufgabe 4

---

## Gewinn- und Einkommensermittlung in personenbezogenen Verhältnissen

---

### Ausgangslage

Als Steuerberater der Y AG und ihres Alleinaktionärs X erstellen Sie die Steuererklärung. Im Rahmen einer Besprechung notieren Sie sich die nachfolgenden Sachverhalte und Angaben. Da die Jahresrechnung der Y AG bereits von der Revisionsstelle geprüft wurde, können keine Korrekturbuchungen mehr vorgenommen werden.

### Aufgabe

Ermitteln Sie für die nachfolgenden Sachverhalte die Korrekturen für den steuerbaren Reingewinn und das steuerlich massgebende Eigenkapital der Y-AG bzw. das steuerbare Einkommen von X bei der direkten Bundessteuer. **Begründen Sie Ihre Korrekturen. Wo sich keine Korrekturen ergeben ist eine Null einzusetzen.**

### Sachverhalt A (2.5 Punkte)

Die Y AG verkaufte in 2013 ein Fahrzeug an den Alleinaktionär X für TCHF 40 (Verkehrswert TCHF 100). Der Kaufpreis wurde mittels Banküberweisung bezahlt.

<b>Lösung:</b>			
Gewinn Y AG / (TCHF)	Eigenkapital Y AG / (TCHF)		Einkommen X / (TCHF)
<b>+60</b>	<b>0</b>		<b>+36</b>
<b>Begründung:</b>			
<i>Beim unterpreislichen Verkauf des Fahrzeuges an den Alleinaktionär X handelt es sich um eine verdeckte Gewinnausschüttung an X. Gemäss Art. 58 Abs. 1 Bst. c DBG ist diese im Gewinn der Y AG zu erfassen. Laut Art. 20 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1<sup>bis</sup> DBG ist diese im Einkommen von X mit 60% steuerbar.</i>			

### Sachverhalt B (2 Punkte)

Die Bilanz der Y AG weist per 31. Dezember 2013 eine Rückstellung für allgemeine Währungsrisiken von TCHF 400 (Vorjahr TCHF 250) aus. Diese Rückstellung ist aus steuerlicher Sicht geschäftsmässig nicht begründet und wurde in der Steuerperiode 2012 im Umfange von TCHF 250 besteuert.

<b>Lösung:</b>			
Gewinn Y AG / (TCHF)	Eigenkapital Y AG / (TCHF)		Einkommen X / (TCHF)
<b>+150</b>	<b>+400</b>		<b>0</b>
<b>Begründung:</b>			
<p>Die Rückstellung wurde zulasten des Reingewinns 2013 um TCHF 150 erhöht. Da sie geschäftsmässig nicht begründet ist, ergibt sich ein um TCHF 150 höherer Reingewinn. Unter Berücksichtigung der bereits in der Steuerperiode 2012 besteuerten Rückstellung von TCHF 250 ergibt sich eine Korrektur gegenüber dem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Eigenkapital von TCHF 400 (besteuerter Reserve).</p>			

### Sachverhalt C (3 Punkte)

X gewährte der Y AG ein Darlehen (kein verdecktes Eigenkapital) von TCHF 2'000, welches in 2013 mit 6% das heisst TCHF 120 verzinst wurde.

<b>Lösung:</b>			
Gewinn Y AG / (TCHF)	Eigenkapital Y AG / (TCHF)		Einkommen X / (TCHF)
<b>+45</b>	<b>0</b>		<b>-45</b> <b>+27</b> (effektiv steuerbar TCHF 102)
<b>Begründung:</b>			
<p>Der maximal zulässige Zins beträgt gemäss Rundschreiben ESTV 3.75% oder TCHF 75. Im Umfange der Differenz von TCHF 45 (TCHF 120-TCHF 75) handelt es sich um eine verdeckte Gewinnausschüttung an X, welche laut Art. 20 Abs. 1 lit. c DBG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1<sup>bis</sup> DBG im Einkommen von X mit 60% steuerbar ist. Der von X deklarierte Zinsertrag aus dem Darlehen ist im Gegenzug um TCHF 45 zu hoch.</p>			

### Sachverhalt D (2.5 Punkte)

Ein Lieferant der Y AG zahlte im Dezember 2013 eine Umsatzrückvergütung von TCHF 180 auf das private Bankkonto von X anstatt an die Y AG. Diese Umsatzrückvergütung wurde irrtümlich in der Erfolgsrechnung 2013 der Y AG nicht erfolgswirksam verbucht.

<b>Lösung:</b>			
Gewinn Y AG / (TCHF)	Eigenkapital Y AG / (TCHF)		Einkommen X / (TCHF)
<b>180</b>	<b>0</b>		<b>108</b>
<b>Begründung:</b>			
<p>Bei der an X anstatt an die Y AG bezahlten Umsatzprovision handelt es sich um eine Gewinnvorwegnahme. Gemäss Art. 58 Abs. 1 Bst. c DBG ist diese im Gewinn der Y AG zu erfassen. Laut Art. 20 Abs. 1 lit. c DBG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1<sup>bis</sup> DBG ist diese im Einkommen von X mit 60% steuerbar.</p>			